

# Gesetz = Sammlung

für die

## Königlichen Preussischen Staaten.

### — No. 4. —

(No. 1341.) Die Stelle einer mit der Großherzoglich = Hessischen Regierung erneuerten Militair = Durchmarsch = und Etappen = Konvention vertretende Ministerial = Erklärung; vom 7ten Oktober 1828.

**N**achdem die zwischen der Königlich = Preussischen und der Großherzoglich = Hessischen Regierung am 17ten Januar 1817. zu Frankfurt a. M. abgeschlossene Militair = Durchmarsch = und Etappen = Konvention, der in dem §. 33. derselben enthaltenen Bestimmung zufolge, mit dem 1sten Januar 1827. abgelaufen ist, das Bedürfniß eines, die diesfälligen gegenseitigen Verhältnisse regelnden Uebereinkommens aber noch fortdauert; so haben die beiderseitigen Ministerien, Kraft des ihnen von ihren resp. Gouvernements erteilten Auftrages, nachstehende anderweite Uebereinkunft verabredet:

#### Artikel I.

Feststellung der Königlich = Preussischen Militairstraßen, der Haupt = Etappen = Dörter und der Etappenbezirke.

##### §. 1.

##### A. Militairstraße von Erfurt nach Coblenz.

Die Linie der Militairstraße, welche von Coblenz nach Erfurt fährt, berührt im Großherzogthume Hessen folgende Haupt = Etappen = Dörter mit den dazu bestimmten Etappenbezirken.

Von Hersfeld nach Alsfeld, zu 4 Meilen gerechnet, ist Alsfeld der Haupt = Etappen = Ort. Der Etappenbezirk besteht aus den Orten: Komrod, Linderbach, Altenburg, Zell, Billertshausen, Eudorf, Eisa, Elbenrod, Dogelrod und Reibertenrod.

Von Alsfeld nach Grünberg, zu 4 Meilen gerechnet, ist Grünberg der Haupt = Etappen = Ort. Der Etappenbezirk besteht aus den Orten: Reiskirchen, Lindenstruth, Eckingshausen, Münster, Saasen, Harbach, Gddelnrod, Quackborn, Wetterfeld, Lauter, Wirberg, Stangenrod, Flensungen, Weitpertsheim, Merlau und Isldorf.